

.....

Liebe Eltern der Moltkeschule,

14.04.2021

der Besuch Ihres Kindes in der Schule wird seit Anfang dieser Woche an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für Ihre Kinder in der Schule erfüllt.

***In der Zeit der Notbetreuung:***

- sind die Tage abhängig von der Anwesenheit Ihrer Kinder;
- und werden in der Regel montags und mittwochs bzw. donnerstags durchgeführt:

**Mit Wiederaufnahme des Unterrichts in Form von Wechselunterricht werden:**

- alle Kinder der am **Montag** startenden Gruppe montags und mittwochs,
- alle Kinder der am **Dienstag** startenden Gruppe: dienstags sowie donnerstags getestet.

(Dabei wird der festgesetzte Rhythmus – Beginn der Gruppe B am 12.04.2021 weiter gezählt, d.h.: nächste Woche würde z.B.: Gruppe A beginnen.)

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind bitte die Bescheinigung mit in die Schule. Das Original der Bescheinigung erhalten Sie zurück. (Bewahren Sie dieses bitte noch 14 Tage auf.)

Über den Schulbetrieb ab Montag, den 19. April halte ich Sie auf dem Laufenden.

Herzliche Grüße,

